

FB Stadtbibliothek/FB Stadtmuseum
1055/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich
Sitzung am: 16.12.2021

**Genehmigung eines Beschlusses des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Siegburg AöR am 14.12.2021:
Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Benutzungsordnung für das Kulturhaus Siegburg**

Sachverhalt:

Die Säumnisgebühr der Stadtbibliothek Siegburg soll von 1 € auf 2 € angehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg genehmigt die folgende vom Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschlossene 1. Nachtragssatzung zur Benutzungsordnung für das „Kulturhaus Siegburg“ vom 01.01.2019:

1. Nachtragssatzung vom

der Benutzungsordnung für das „Kulturhaus Siegburg“ vom 1.1.2019

Aufgrund des §§ 7, 8 und 114 a der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.9.2020 (GV NRW. 2020, S. 916), sowie des § 3 Abs. 1 a) der Satzung über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 6.12.2010 in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 6.11.2020, und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S.712), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2019 (GV NRW 2019, S. 1029) - alle Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit gültigen Fassung - hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX beschlossen, die Benutzungsordnung mit Gebührentarif und Entgeltordnung (im Folgenden Benutzungsordnung genannt) für das Kulturhaus Siegburg - bestehend aus Stadtbibliothek und Stadtmuseum vom 01.01.2019 wie folgt zu ändern:

§ 1

- betrifft die Anlage zur Benutzungsordnung „Kulturhaus Siegburg“-

Der sich aus der Anlage zur Benutzungsordnung ergebende „*Gebührentarif Bibliothek*“ wird wie folgt neu gefasst (Änderung in Spalte 5 hervorgehoben):

Gebührentarif Bibliothek

(1)	Jahresgebühr Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ehrenamt NRW Ermäßigte Gruppen*	18,00 EUR kostenlos 10,00 EUR
(2)	Ersatzausweis Erwachsene Kinder / Jugendliche / Ermäßigte Gruppen / Ehrenamt NRW	10,00 EUR 5,00 EUR
(3)	Vormerkung	2,00 EUR
(4)	Vermittlung per Leihverkehr pro Medium / Aufsatz ermäßigt für Schüler u. Studenten	3,00 EUR 2,00 EUR
(5)	Überschreitung der Leihfrist 1. Mahnstufe Säumnisgebühr pro Medium 2. Mahnstufe Säumnisgebühr 3. Mahnstufe Säumnisgebühr	<u>2,00 EUR</u> Verdoppelung d. Säumnisgebühren Verdreifachung d. Säumnisgebühren zzgl. Portopauschale 1,00 EUR
(6)	Medienersatz	Wiederbeschaffungswert zzgl. Bearbeitungsgebühr
(7)	Bearbeitungsgebühr	2,00 EUR
(8)	Ausdruck / Kopie	Wird per Aushang geregelt.

*Schüler, Azubis, Studenten, Sozialhilfeempfänger, Sieburgpassinhaber, Schwerbehinderte
(Es ist jeweils der entsprechende Nachweis vorzulegen!)

§ 2

betrifft § 16 Inkrafttreten der Benutzungsordnung-

§ 16 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Satzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung tritt am 1.1.2022 in Kraft.“